

Der Antrag der UWG vom 03.11.2020 zum Fuß- und Fahrradweg in Ramershoven ist beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Schadstelle im Radweg liegt im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßen NRW. Somit kann hier die Stadt Rheinbach keine Bauarbeiten durchführen, sondern kann nur beim Straßenbaulastträger auf den Mangel hinweisen.